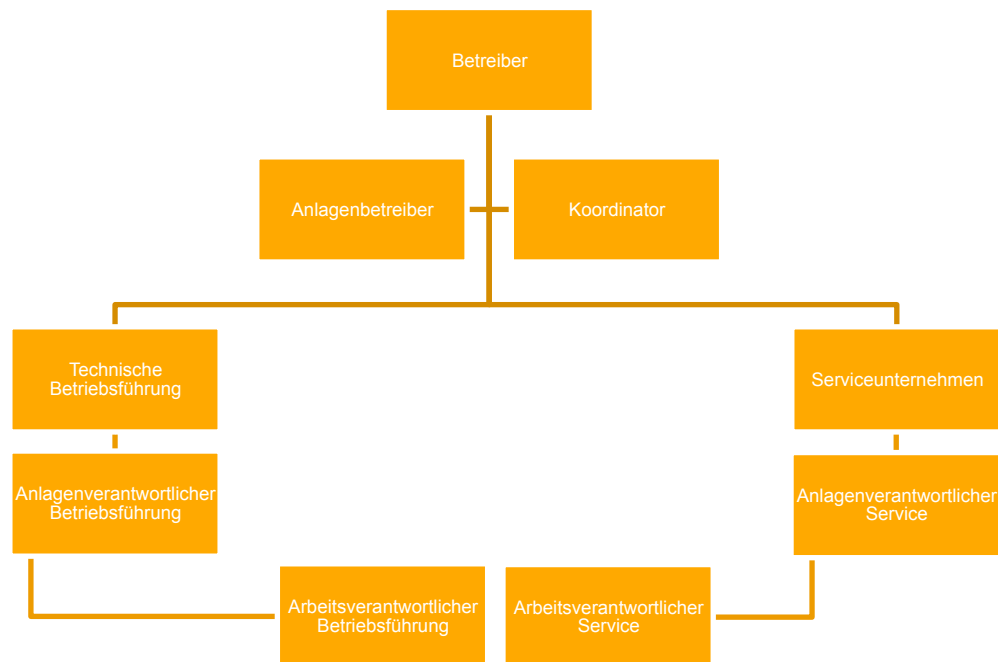


Whitepaper Anlagenverantwortung und ABO Lock

Vorwort:

Anlagenbetreiber sollten sich zur Reduzierung von Kosten und Risiken mit ihren Aufgaben und Verantwortungen auseinandersetzen. Häufig kommt dabei jedoch ein wichtiges Thema zu kurz: Die Sicherheit von Anlagen und Mitarbeitenden. Derzeit sind die Aufgaben als Anlagenbetreiber und Anlagenverantwortlicher meistens delegiert. Dennoch sollten Betreiber und Eigentümer genau hinschauen. Denn für sie entstehen durch den weitgehend unregelmäßig Zutritt in eine millionenschwere Windenergieanlagen erhebliche Risiken.



Artikel:

Manche Sachen klingen genauso kompliziert, wie sie sind: Anlagenverantwortung nach TR 7 A1 und DIN VDE 0105-100 entsprechend EN 50110-1 für Windkraftanlagen. Viele Versalien, viele Zahlen und noch viel mehr zu beachten. Denn beim Thema Anlagenverantwortung können Betreiber eine ganze Menge falsch machen. Dieser Artikel macht einen der größten Fallstricke im Verantwortungsbereich der immer komplexer werdenden Windkraftanlagen deutlich und zeigt technische Lösungsmöglichkeiten zur Absicherung des Risikos sowie Minimierung der Kosten auf.

Grundlage der unternehmerischen Anlagenverantwortung für die Betreiber ist die Norm DIN VDE 0105-100 für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen. Die Betreiber haben die Möglichkeit, die Verantwortung als Anlagenbetreiber schriftlich an einen Dritten abzugeben. Das ist in den meisten Fällen der beauftragte Betriebsführer. **Ohne schriftliche Delegation** bleibt der Betreiber auch **Anlagenbetreiber**.

Aufgaben eines Anlagenbetreibers



Ergänzt wird die zu Grunde liegende DIN VDE 0105-100 von der Technischen Richtlinie (TR) 7 A1. Diese macht explizit deutlich: „Bei der Delegation von Aufgaben und Pflichten muss der Betreiber stets beachten, dass er zwar die Aufgaben, aber nicht die Verantwortung für den Betrieb delegieren kann. Eine vollständige Delegation und Befreiung von der Verantwortung und damit auch der Haftung gibt es nicht,...“ (vgl. TR 7 A 1, Abschnitt 3, Seite 5, Absatz 2). Betreiber von Windkraftanlagen sollten also ein großes Interesse daran haben, dass die mit der Anlagenverantwortung einhergehenden Aufgaben auch wirklich erfüllt werden.

Der Anlagenzugang ist ein wesentlicher Aspekt dieser Verantwortung. Und leider gibt es auf diesem Feld momentan die meisten Probleme. Denn der Betreiber ist dazu verpflichtet, den sicheren Zugang zu den Anlagen sowie den einzelnen Komponenten sicherzustellen. Das geht nur, wenn jederzeit zu 100 Prozent bekannt ist, wer mit welcher Qualifikation wann die Anlage betritt und Zugriff auf welche Komponenten hat. Diese **Abläufe müssen zwingend dokumentiert** werden, damit sie sich nachverfolgen lassen. Das erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand. Denn Stand jetzt werden die Zugänge meist telefonisch angemeldet und von den Betriebsführern händisch dokumentiert. Dieses System ist extrem fehleranfällig, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren zwischen Technikern und Leitwarte oder Zeitdruck bei der Arbeit. Zudem ist häufig nicht mehr nachvollziehbar, wie viele Schlüssel für den Anlagenzugang existieren, wie oft sie nachgemacht wurden und wer in ihrem Besitz ist.

Dieses Hauptproblem der Anlagenverantwortung kann mit Hilfe von **ABO Lock** einfach und kostengünstig behoben werden. **Das digitale Zutrittskontrollsystem** vereinfacht die Abläufe, indem temporär gültige Zugangscodes nach entsprechender Einweisung schlüssellos vergeben werden und das System automatisch protokolliert, wer wann mit welcher Qualifikation die Anlage betreten und verlassen hat. Im Schadensfall erleichtert das zudem die Koordination von Rettungseinsätzen.

Fraglich ist weiterhin, wie die Betreiber sicherstellen, dass nur diejenigen Zugriff auf die einzelnen Komponenten der Windenergieanlage haben, die dafür qualifiziert sind. Dafür muss laut TR 7 A 1 ein einzelner Anlagenverantwortlicher für die Dauer der Arbeiten benannt werden. Meist delegieren das

die Betreiber je nach Auftrag an Serviceunternehmen oder Betriebsführung. Nach DIN VDE 0105-100 muss es sich dabei um eine Elektrofachkraft mit Weisungsbefugnis handeln. Zu ihren Aufgaben gehören:



Momentan sind die Anlagenverantwortlichen gezwungen, viele Aufgaben bereits vor Ausübung der eigentlichen Tätigkeit zu erledigen. Die Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort und auch die Gefährdungsbeurteilungen werden meist Tage im Voraus durch die Anlagenverantwortlichen ausgehändigt. Die Kontrolle, ob die entsprechenden Informationen dem Arbeitsverantwortlichen vor Ort vorliegen, erfolgt häufig erst nach der Anmeldung in der Leitwarte – oder gar nicht.

Auch hier bietet sich **ABO Lock als Lösung** an. Durch eine Absicherung von sensiblen Teilbereichen einer Windkraftanlage, wie der Mittelspannungsschaltanlage oder der Befahranlage, wird verhindert, dass unqualifizierte Personen darauf Zugriff haben. Die mit den Arbeiten betraute Person nimmt vor dem Tätigkeitsbeginn mit dem Anlagenverantwortlichen Kontakt auf und lässt sich die Freigabe ganz einfach über einen digitalen Code zukommen. So ist einerseits sichergestellt, dass nur Personen mit entsprechenden Qualifikationen Zugriff auf Komponenten wie Befahranlage oder Schaltschrank haben und andererseits wird dieser Zugriff automatisch protokolliert. So kann der Anlagenverantwortliche problemlos unterschiedliche Arbeiten von verschiedenen Personen in differierenden Anlagen gleichzeitig koordinieren.

Zusammengefasst bietet **das digitale Zugangskontrollsystem ABO Lock** Lösungen für verschiedene Problematiken, die bei der Erfüllung der Aufgaben als Anlagenbetreiber und Anlagenverantwortlicher auftreten.

Quellen: TR 7 A 1 und DIN VDE 0105-100 / EN 50110-1